

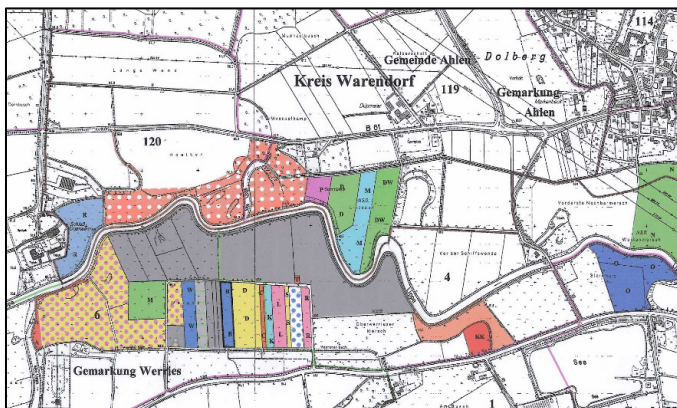


Landmanagement für LIFE und LIFE+ mit Hilfe der Bodenordnung

Die Lippe hat viel durchgemacht: Immer wieder wurde sie den Bedürfnissen des Menschen angepasst. Schiffahrt, Landwirtschaft und Wasserkraftnutzung verlangten nach einem „pflegeleichteren“ Fluss. Doch es hat ein Umdenken stattgefunden. Im Rahmen des LIFE-Projektes (Laufzeit 2005 – 2010) und des Folgeprojektes LIFE+ (Laufzeit 2010 – 2015) werden in der Lippeaue zwischen Hamm und Hangfort Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Lippe und ihrer Aue als Lebensraum vieler selten gewordener Tiere und Pflanzen durchgeführt. Möglich gemacht wurde die Verwirklichung dieser Projekte vor allem durch ein sehr wichtiges Instrument - die **Bodenordnung**.

Doch was ist eigentlich Bodenordnung und warum muss das Land in der Lippeaue „geordnet“ werden, um die Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung des Flusses und seiner Aue vornehmen zu können?

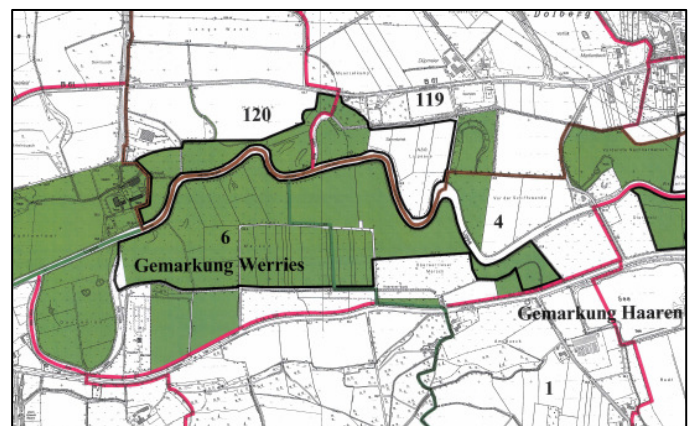
Bodenordnung, die im ländlichen Bereich auch als Flurbereinigung bezeichnet wird, ist ein Grundstückstauschverfahren. Vereinfacht kann man sich die Bodenordnung wie ein großes Puzzle vorstellen. Die einzelnen Grundstücke der weit über 100 Eigentümer in der Lippeaue zwischen Hamm und Hangfort bilden als Puzzle-teilchen ein großes buntes Bild. Das Motiv ist eine Auenlandschaft, die naturnah umgestaltet werden soll. Große Teile der Aue befinden sich jedoch in privatem Eigentum und werden in weiten Teilen intensiv landwirtschaftlich genutzt.



Besitzstandskarte im Bereich des Maßnahmenblocks „Mühlenlaar“ vor der Flurbereinigung (Karte: Bezirksregierung Arnsberg)

Im Jahre 2006 wurde auf Antrag der Stadt Hamm von der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung das Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Hamm eingeleitet. Ziel des Verfahrens ist die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes sowie die Überführung der benötigten Privatgrundstücke ins öffentliche Eigentum. Dies ist erforderlich, da sich Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung der Flächen, wie z.B. die Laufverlängerung eines Flusses oder die Anlage von Stillwasserbereichen, auf Privatflächen oft nur schwer realisieren lassen.

Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei der private Nutzen der Flächeneigentümer, den ein solches Flurbereinigungsverfahren hat. Denn nicht jeder Landwirt möchte seine für den landwirtschaftlichen Betrieb wertvollen Auenflächen zur Verfügung stellen oder gar verkaufen. Durch Landmanagement im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens kann es aber gelingen, dass für diese Eigentümer wertgleiche Ersatzflächen außerhalb der Aue gefunden werden. Dies hat den Vorteil, dass die neuen Flächen gegebenenfalls sogar näher am landwirtschaftlichen Betrieb liegen oder an andere Flächen des Eigentümers herangelegt werden können. Fast immer jedoch befinden sich diese Flächen dann außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Lippe. Jeder Verkauf oder Tausch wird im Einvernehmen mit dem beteiligten Grundstückseigentümer vorgenommen. Dabei ist das Prinzip Freiwilligkeit oberstes Gebot. Das schafft breite Akzeptanz und ein Höchstmaß an Identifikation mit der schönen neuen Auenlandschaft.



Besitzstandskarte im Bereich des Maßnahmenblocks „Mühlenlaar“, Stand der Flurbereinigung September 2012 (grün = öffentliche Hand, Karte: Bezirksregierung Arnsberg)





Lothar Wilzek (links, Bezirksregierung Arnsberg) und Clemens Northoff (rechts, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Lippeaue-Hamm) bei Verhandlungen über den Flächentausch (Foto: Stadt Hamm, Umweltamt)

Sofern man die Auenflächen nicht unmittelbar für die Lippeumgestaltung benötigt, werden sie in extensiver Form wieder an die ortsansässigen Landwirte verpachtet. Extensiv bedeutet, dass bei der Bewirtschaftung besondere Naturschutzauflagen eingehalten werden müssen. Dazu gehört z. B. der Verzicht auf Düngemittel und das Verschieben der ersten Mahd der Wiesen auf einen späteren Zeitpunkt im Sommer, so dass die Gelege von Wiesenbrütern nicht gefährdet werden. Außerdem dürfen auf die Flächen nur eine geringe Anzahl von Weidetieren aufgetrieben werden. Diese Auflagen grenzen die Landwirte zwar in ihrer Bewirtschaftungsweise ein, die Wiederverpachtung an ortsansässige Landwirte sichert aber die Existenz der Betriebe und die Pflege der Auenlandschaft und damit den Naturschutz in der Lippeaue.



In Grünland umgewandelte Ackerfläche (Foto: Andreas Neitzke)

Werden die Flächen in der Lippeaue nicht durch die Mahd oder den Verbiss von Weidetieren gepflegt, verbuschen sie bereits nach kurzer Zeit und entwickeln sich irgendwann zu Wald. Doch durch die Jahrtausende Nutzung der Flächen durch die Landwirtschaft haben sich mit den offenen Wiesen- und Weideflächen ganz neue artenreiche Lebensräume gebildet, die es zu schützen gilt. Vogelarten wie der Kiebitz brüten in diesen Bereichen, der Weißstorch geht hier auf Nahrungssuche und viele Insekten und Pflanzen haben hier ein zu Hause gefunden.



Weißstörche, sowie Grau- und Kanadagänse suchen gerne Wiesen auf, die durch die extensive Beweidung offen gehalten werden (Foto: Hartmut Regenstein)

Ohne Bodenordnung und Landmanagement wären die Maßnahmen des LIFE-Projektes zwischen 2005 und 2010 nicht in dieser Form umsetzbar gewesen. Das bis 2015 laufende LIFE+ Projekt wird deshalb durch die Weiterführung des Flurbereinigungsverfahrens unterstützt.

Weitere Informationen zum aktuellen LIFE+ Projekt und zum Thema Bodenordnung finden Sie unter www.life-lippeaue.de und www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/bodenordnung/index.php.